

ZEICHENERKLÄRUNG

A) für Festsetzungen

— Grenze des Geltungsbereiches

GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
o	0 - 30°

Gewerbegebiet
zwei Vollgeschosse (Höchstgrenze)
Grundflächenzahl 0,8
Geschossflächenzahl 1,6
offene Bauweise
Dachneigung 25° - 30°

In diesem Verfahren festzusetzende Baulinien,
Baugrenzen und Strassenbegrenzungslinien

--- Baugrenze
--- Straßenbegrenzungslinie

○ Pflanzgebot für hochwachsende,
heimische Gehölze

■ Straßenverkehrsflächen

■ öffentliche Grünfläche

↑ 6,5 + 1,5
Breite der Straßen-
und Gehsteigflächen

▲ Sichtdreiecke 25 x 120 m. Jede Bepflanzung, Bebauung, Stapelung und
jede sonstige Sichtbehinderung in einer größeren Höhe als 1,0 m über
der Fahrbahn im Bereich der Sichtfläche hat zu unterbleiben.

○ unterirdische Leitung

B) für Hinweise

○ bestehende
Grundstücksgrenzen
Flurstücksnummern

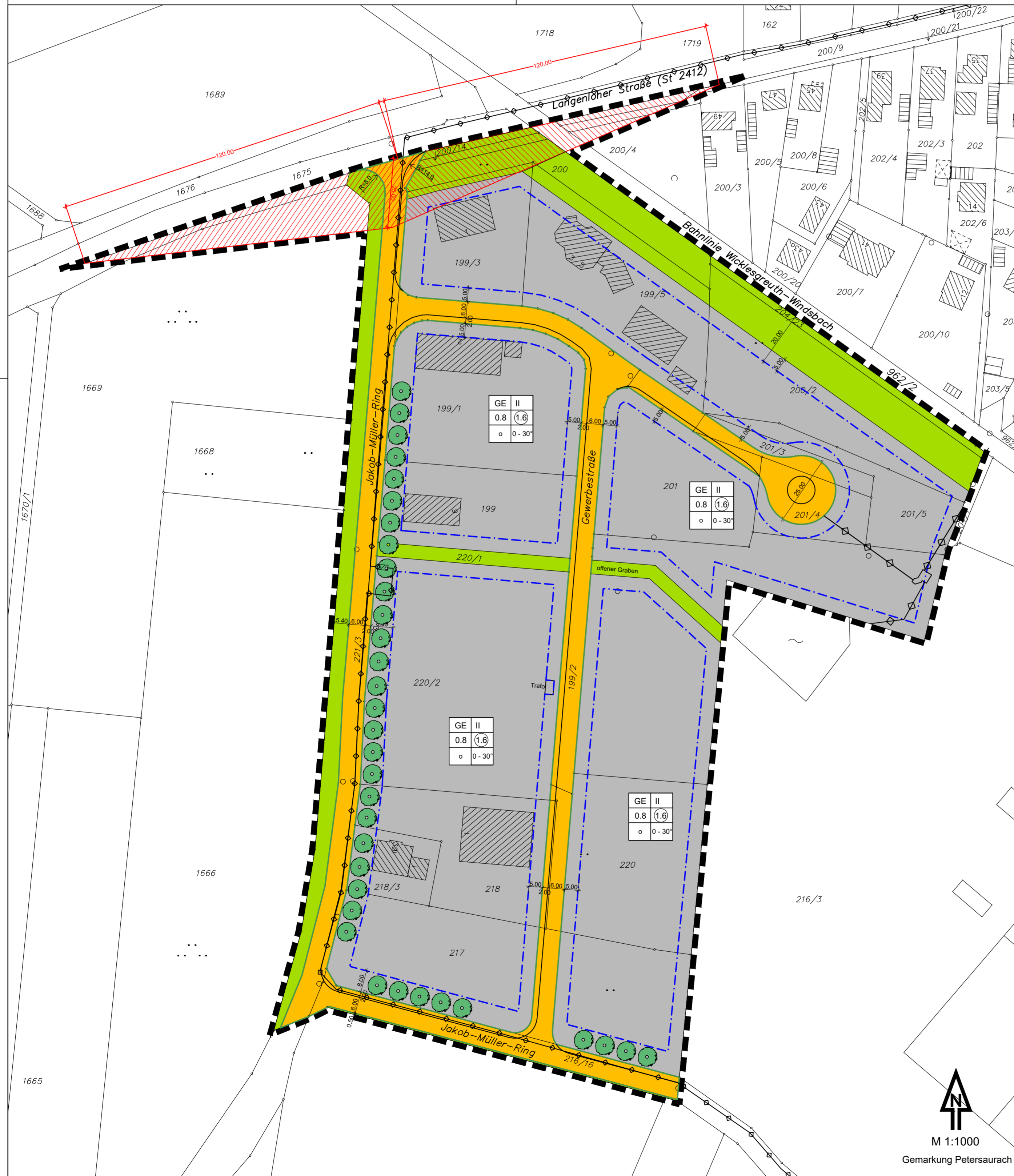
--- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

▨ vorhandene Wohngebäude
und Gewerbegebäude

▨ vorhandene Nebengebäude

⊖ Radius = 8,0 m für
Straßenanschlüsse

weitere Festsetzungen:
spät, bei Bezug des ersten Gebäudes ist je 300 m² Grundstücksfläche
ein mind. vierjähriger Hochwachsender Laubbaum zu pflanzen.



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.08.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet an der Büschelbacher Straße" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden.

2. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet an der Büschelbacher Straße" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet an der Büschelbacher Straße" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.

Petersaurach, den
Lutz Egerer
Erster Bürgermeister

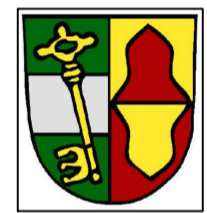
4. Die Gemeinde Petersaurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet an der Büschelbacher Straße" einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Petersaurach, den
Lutz Egerer
Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet an der Büschelbacher Straße" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet an der Büschelbacher Straße" mit Begründung ist damit in Kraft getreten.

Petersaurach, den
Lutz Egerer
Erster Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet an der Büschelbacher Straße" in Petersaurach



Gemeinde Petersaurach

Landkreis Ansbach



Lageplan M 1:25000

Aufgestellt: 23.08.2012
zuletzt geändert:
15.02.2013

INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Stuttgarter Straße 37, 90574 Roßtal
Tel. 09127 - 95 96 0 Fax 09127 - 95 96 95
info@christofori.de

Beratender Ingenieur und
Stadtplaner Erwin Christofori

↑
M 1:1000
Gemarkung Petersaurach